

- Planzeichenerklärung**
- Sonderbaufläche "Freiflächen-Photovoltaikanlage"
  - Grünfläche
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Änderungsbereich FNP
  - Bodendenkmale
  - Gasleitung

**Hinweise**

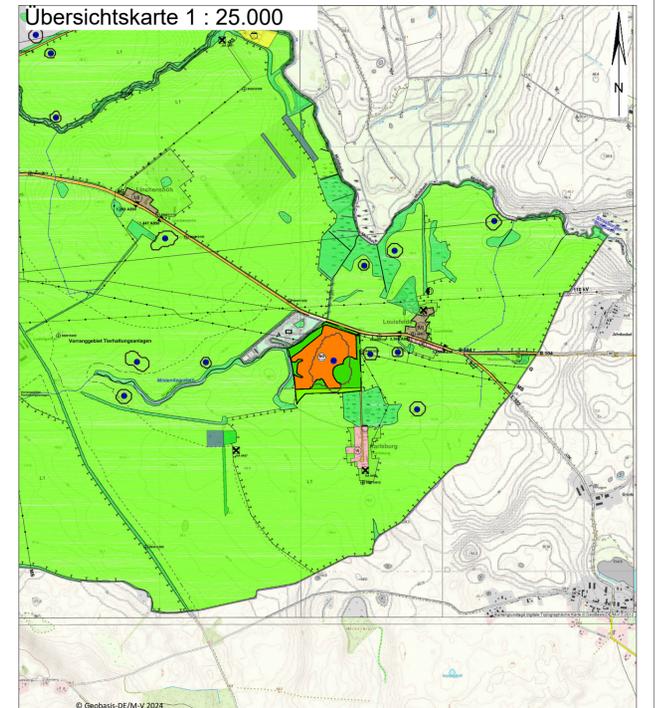
Der Inhalt der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) bezieht sich ausschließlich auf die Ergänzung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, sowie die Darstellungen vorhandener Grünflächen, des Bodendenkmal und die Fläche für die Landwirtschaft im Änderungsbereich. Alle anderen Darstellungen und Inhalte des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg gelten weiter fort.

10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Strasburg, \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.  
Strasburg, \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
12. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.  
Strasburg, \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
13. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Strasburger Anzeiger Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ und im Internet unter [www.strasburg.de](http://www.strasburg.de) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des \_\_\_\_\_ wirksam geworden.  
Strasburg, \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.03.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Strasburger Anzeiger Nr. \_\_\_\_\_/2025 am \_\_\_\_\_ und auf der Internetseite der Stadt am \_\_\_\_\_ ortsüblich erfolgt. Zusätzlich wurde der Beschluss zur Aufstellung im Bau- und Planungsportal M-V bekannt gemacht.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung des Vorentwurfs durchgeführt worden. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Abdruck im Strasburger Anzeiger Nr. \_\_\_\_\_/2025 am \_\_\_\_\_ und im Internet unter [www.strasburg.de](http://www.strasburg.de) erfolgt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in Ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
6. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit den Umweltunterlagen, sind in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ unter folgender URL <https://mv.bauleitplanung-online.de> sowie unter [www.strasburg.de](http://www.strasburg.de) nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht worden. Zusätzlich waren die veröffentlichten Unterlagen im Rathaus der Stadt Strasburg \_\_\_\_\_ während der Sprechzeiten einzusehen. Die Veröffentlichung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollten, bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift abgegeben werden konnten, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass die in Satz 1 benannten und veröffentlichten Unterlagen zusätzlich im Rathaus Strasburg, öffentlich ausgelegen haben, durch Abdruck im Strasburger Anzeiger Nr. \_\_\_\_\_/2025 am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der Veröffentlichung wurden Angaben dazu gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich in das Internet eingestellt.
7. Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung eingeholt worden.
8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ gebilligt.

Strasburg, \_\_\_\_\_ (Siegelabdruck) Der Bürgermeister



Dauerthal, den 08.04.2025

Planverfasser: ENERTRAG SE, 17291 Dauerthal  
Fon +49 (0) 39854 6459-0; Fax +49 (0) 39854 6459-420

**6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.)**  
amtsfreie Stadt Strasburg  
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Stand: 08. April 2025 Phase: Vorentwurf